

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Kenntnis im **Integrationsrat**

---

**Betreff:** Einrichtung eines Ombudsrats für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung; Aufhebung eines Sperrvermerks  
**Bezug:** 816/2021; 808a/2021; 808a/2022; 98/2023; 98a/2023  
**Anlagen:**

---

## Beschlussantrag:

1. Es wird ein Ombudsrat für zunächst zwei Jahre eingerichtet. Er ist Anlaufstelle für Einwohner\_innen, die sich durch das Verwaltungshandeln benachteiligt bzw. diskriminiert fühlen.
2. Die Geschäftsstelle des Ombudsrats mit 50%igem Beschäftigungsumfang wird bei der Stabsstelle Gleichstellung und Integration angesiedelt.
3. Der Sperrvermerk über 16.560 Euro auf der Produktgruppe 1114-002 „Zentrale Funktionen“ für die im Haushalt 2023 beschlossenen Mittel für die Ombudstelle wird aufgehoben.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2023
DEZ00 THH_1 002	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Gleichstellung und Integration			EUR
1114-002 Zentrale Funktionen		17	Transferaufwendungen <i>davon für diese Vorlage</i>	-721.430 -45.000

Der Gemeinderat hat mit dem interfraktionellen Antrag (Vorlage 808a/2022) die Zuschusserhöhung um 16.560 Euro auf insgesamt 45.000 Euro für die Ombudsstelle beschlossen. Die zusätzlichen Mittel wurden mit einem Sperrvermerk in den Haushalt eingestellt. Der Sperrvermerk auf der Produktgruppe 1114-002 „Zentrale Funktionen“ von insgesamt 16.560 Euro soll aufgehoben werden. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Ombudsrats eine Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Die als Zuschuss angemeldeten 45.000 Euro stehen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit auch als Personalaufwendungen zur Verfügung.

### **Begründung:**

#### 1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 816/2021 beantragte der Integrationsrat die Einrichtung einer externen Ombudsstelle, die als Anlaufstelle bei Beschwerden hinsichtlich Ungleichbehandlung und Diskriminierungserfahrungen im Verhältnis zwischen Bürger\_innen und Stadtverwaltung dient. Ebenfalls wurde die Mitwirkung des Integrationsrats bei der Einrichtung der Stelle beantragt. Beschlossen wurde zunächst eine 50%-Stelle, die auf zwei Jahre befristet ist. Nach Beschlussfassung hat der Integrationsrat aus seiner Mitte eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen Konzeptentwurf für die Ombudsstelle erarbeitet hat. Der erste Entwurf sah eine Ombudsstelle angesiedelt bei einem externen Träger vor. Die Ombudsstelle sollte eine unparteiische, neutrale und unabhängige Schlichtungsstelle sein, die zwischen Bürger\_innen und Verwaltung vermittelnd tätig wird.

Die Verwaltung hat nach eingehender Recherche festgestellt, dass es nicht möglich ist eine externe, unabhängige Ombudsstelle in anderen Kommunen zu finden. Ombudsstellen sind sowohl auf landes- als auch kommunaler Ebene in der Regel an die Verwaltung angebunden. Darüber hinaus sieht die Verwaltung einen Zielkonflikt darin, mit einer externen unabhängigen Ombudsstelle zusammenzuarbeiten, für die sie gleichzeitig als Zuschussgeberin auftritt. Daher hat sie mit Vorlage 98/2023 die Einrichtung einer Stelle für Beschwerdemanagement im Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagen.

Mit Vorlage 98a/2023 beantragt der Integrationsrat nun die Einrichtung eines Ombudsrats.

#### 2. Sachstand

Der Ombudsrat und seine ca. drei ehrenamtlichen Mitglieder setzen sich für die Belange von Einwohner\_innen, die sich durch das Verwaltungshandeln benachteiligt bzw. diskriminiert fühlen, ein. Der Ombudsrat ist grundsätzlich zuständig für alle gesetzlich definierten Diskriminierungsformen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Er geht Anliegen eigenverantwortlich nach, prüft Themen und Sachverhalte und sucht im Rahmen seiner Unterstützungsmöglichkeiten nach zielgerichteten, einvernehmlichen Lösungen. Er berät und unterstützt, indem er Informationen und Kontakte vermittelt.

Der Ombudsrat hat nach Einverständnis der Beschwerdeführenden Akteneinsicht und kann ggf. bei strittigen Fällen ein Gutachten in Auftrag geben. Alle Vorgänge unterliegen der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit und werden dokumentiert. Die Verwaltung ist verpflichtet, den Ombudsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen, insbesondere die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erbetene Stellungnahmen abzugeben.

Der Ombudsrat wird ähnlich wie der Integrationsrat gewählt. Nach öffentlicher Ausschreibung schlägt eine Auswahlkommission, bestehend aus Gemeinderat, Integrationsrat und Verwaltung, dem Gemeinderat Bewerber\_innen zur Ernennung vor. Die Geschäftsstelle des Ombudsrats betreut die Mitglieder und ist für alle organisatorischen Aufgaben zuständig. Sie macht ggf. Verweisberatung und ist Kontaktstelle zur Verwaltung. Rahmenbedingungen, Aufgabenschwerpunkte sowie Befugnisse des Ombudsrats und der Geschäftsstelle werden in einer Geschäftsordnung festgelegt. Der Entwurf wird von der Verwaltung gemeinsam mit dem Integrationsrat erarbeitet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Die Arbeit des Ombudsrats wird evaluiert und er berichtet regelmäßig in den zuständigen Gremien wie Integrationsrat und Verwaltungsausschuss.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Gemäß Vorlage 98a/2023 wird für zunächst zwei Jahre ein ehrenamtlich tätiger Ombudsrat eingerichtet. Der Sperrvermerk für die im Haushalt eingestellten Personalmittel wird aufgehoben und eine Sachbearbeitungsstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 0,5 AK als Geschäftsstelle, angesiedelt bei der Stabsstelle Gleichstellung und Integration, eingerichtet. Vorbehaltlich der Stellenbewertung durch die Bewertungskommission kann die Stelle in EG 10 oder 11 TVÖD eingruppiert werden. Nach Aufhebung des Sperrvermerks wird die Stelle intern und extern ausgeschrieben. Eine Evaluation der Arbeit des Ombudsrats soll Aufschluss darüber geben, ob und in welcher Form der Ombudsrat weiterbestehen soll.

### 4. Lösungsvarianten

4.1 Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben.

4.2 Der Sperrvermerk wird aufgehoben. Es wird eine Stelle für Beschwerdemanagement (50%, 2 Jahre befristet, gehobener Verwaltungsdienst) im Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung eingerichtet, da der größte Anwendungsbereich insbesondere im Ausländeramt erwartet wird. Die Stelle ist direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet und kann durch ihren Zugriff auf die Fachverfahren und Akten im Ausländeramt den Sachstand des Beschwerdefalls schnell einsehen. Anhand zuvor festgelegter Kriterien (z.B. Dringlichkeit, Anzeichen für fachliche Fehler, Vorwurf der Diskriminierung) wird über die weitere Bearbeitung des Falls durch die Beschwerdestelle selbst, durch die Führungskräfte oder auch durch die Beschäftigten im Ausländeramt entschieden. Die Bearbeitung der Beschwerden durch eine zusätzliche Beschwerdemanagementstelle kann das Ausländeramt zumindest punktuell entlasten.

### 5. Klimarelevanz

Keine

### 6. Ergänzende Informationen

Keine

